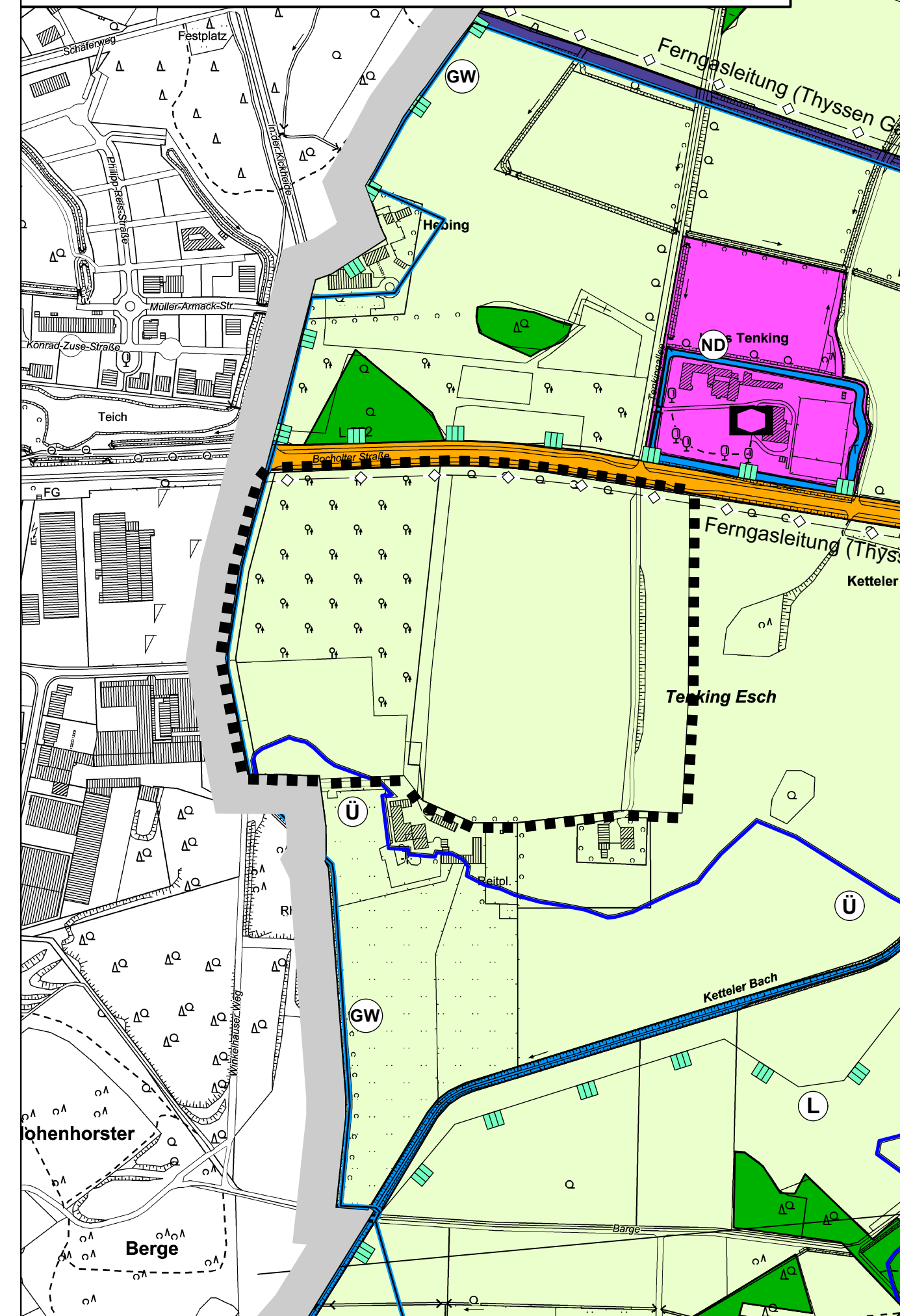
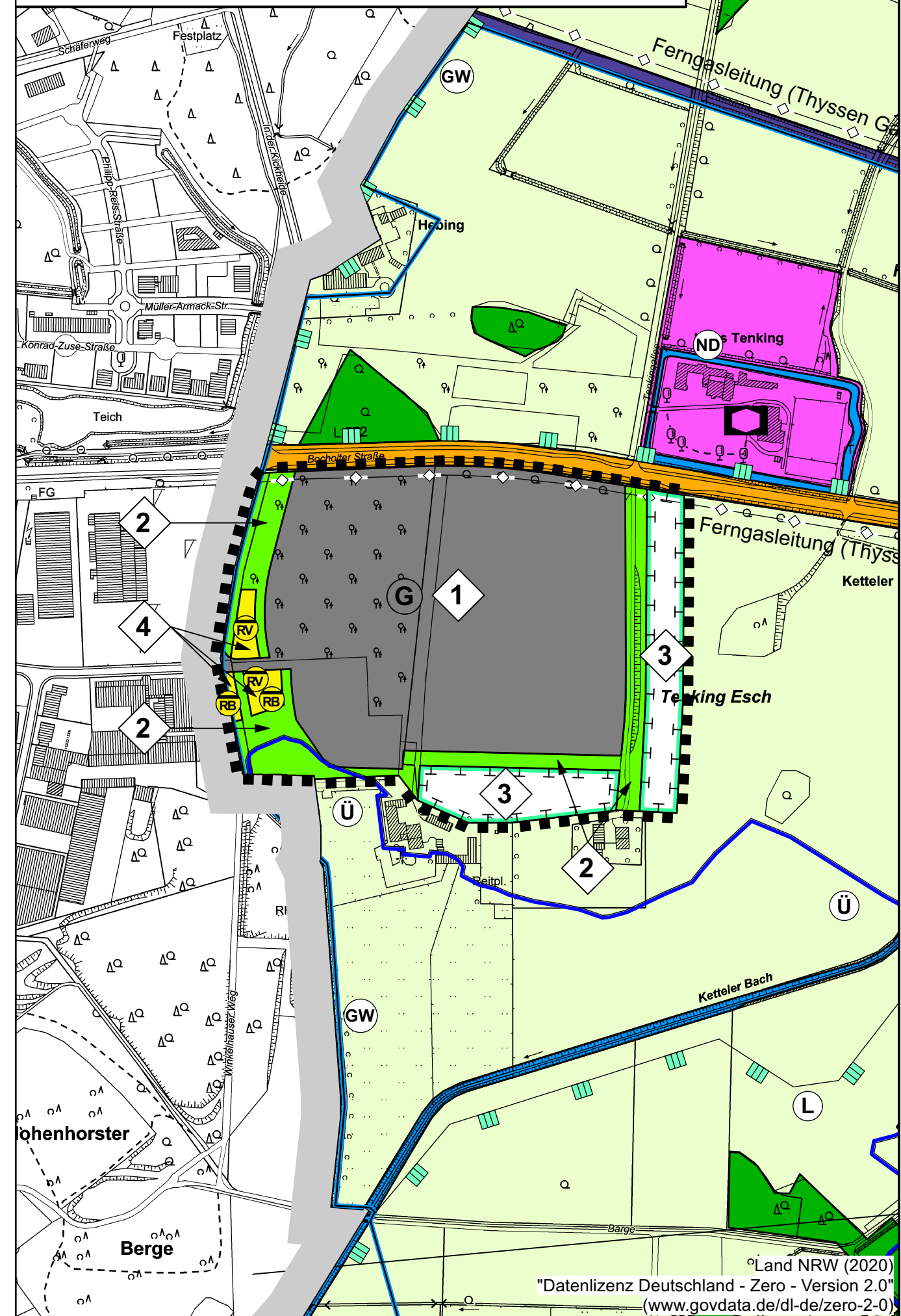


Stand: Alt (Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan)



Stand: Neu (65. Änderung des Flächennutzungsplanes)



**DARSTELLUNGEN**

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 65. Änderung
- Ⓜ Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- Ⓡ Regenwasserversickerung
- Ⓡ Regenklärbecken
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- ▬ Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- ◇◇◇◇ Fergasleitung (Thyssen Gas)
- Ⓜ Wasserschutzgebiet
- Ⓢ Überschwemmungsgebiet

**ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE**

- ◇ 1 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Bauflächen“
- ◇ 2 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Grünflächen“
- ◇ 3 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“
- ◇ 4 Änderung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung“ mit den Zweckbestimmungen „Regenwasserversickerung“ und „Regenklärbecken“

**ÄNDERUNGSVERFAHREN**

Der Rat der Stadt hat am \_\_\_\_\_ gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

Der Rat der Stadt hat am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

Diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Rhede, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am \_\_\_\_\_ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Rhede, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

Diese 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.

Münster, den \_\_\_\_\_

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag : \_\_\_\_\_

Die Genehmigung dieser 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Rhede, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister \_\_\_\_\_

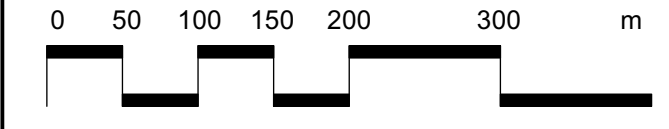
**RECHTSGRUNDLAGEN**

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zuletzt geänderten Fassung.
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

**Stadt Rhede  
Flächennutzungsplan  
65. Änderung**

NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	94 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	16.01.2024

**WP / WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de



©Land NRW (2020)  
"Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0"  
(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)